



Unterhalt von Sportplatzbelägen

Merkblatt

Reinigungs-Wasser vorbehandeln

Kunststoffbeläge von Sportplätzen (Freianlagen) können Schwermetalle enthalten. Hauptsächlich ist dies Zink. Bei älteren Sportplätzen (Baujahr vor ca. 1993) ist oft noch Quecksilber vorhanden. Die Schwermetalle sind gebunden und werden normalerweise nicht in grösseren Mengen freigesetzt.

Die Kunststoffbeläge von Aussenanlagen müssen periodisch gereinigt werden. Dabei spülen spezialisierte Firmen die Beläge mit Wasser unter Hochdruck, ohne Zusatz von Reinigungsmitteln.

Die anfallenden Spülwässer sind stark mit Schwermetallen belastet. Diese Schwermetalle sind zum grössten Teil an Partikel gebunden. Bei Untersuchungen von solchen Reinigungswässern (abgesetztes Wasser) haben wir Schwermetallgehalte von 5 bis 60 mg Zink/l, bis zu 3 mg Blei/l und bis zu 3.4 mg Quecksilber/l gefunden.

Die Grenzwerte gemäss der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung betragen für Zink 2 mg/l, für Blei 0.5 mg/l und für Quecksilber 0.05 mg/l (Oberflächenbehandlung). Diese Grenzwerte werden massiv überschritten.

Abwassereinleitung

Das Einleiten von solchen Reinigungswässern in eine Schmutzwasserkanalisation, in ein Gewässer oder das direkte Versickern lassen ist daher nicht erlaubt. Vor dem Reinigen sind die Kanalisationsschächte abzudichten.

Vorbehandlung

Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass die an die Schmutzpartikel gebundenen Schwermetalle nur durch das Absetzen lassen des Schlammes nicht genügend entfernt werden können (Feinpartikel). Das Reinigungswasser muss daher zusätzlich mit Flockungshilfsmitteln und einer geeigneten Feststoffabtrennung behandelt werden. Das so vorbehandelte klare Reinigungswasser kann in eine Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

Schlamm Entsorgung

Im zurückbleibenden Schlamm sind Schwermetalle in hohen Mengen enthalten. Der Schlamm muss daher als Sonderabfall entsorgt werden (der VeVA Code für Filterrückstände von der Sportplatzreinigung lautet 15 02 02). Dieser Abfall darf nur an Empfängerbetriebe abgegeben werden, die zur Annahme berechtigt sind.

Entsorgung von alten Sportplatzbelägen

In Sportplatzbelägen finden sich je nach Alter und Hersteller unterschiedliche Mengen an Schwermetallen. Wenn solche Beläge entsorgt werden müssen, klären Sie die korrekte Entsorgung frühzeitig mit uns ab.

Weitere Informationen finden Sie beim Bundesamt für Sport BASPO www.fachstelle-sportanlagen.ch

- Publikation 112 - Kunststoff- und Kunstrasenflächen „Empfehlung zur Umweltverträglichkeit“
- Publikation 113 - Kunststoff- und Kunstrasenflächen „Verhalten unter natürlichen Witterungsverhältnissen“



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Umwelt und Energie (uwe)

Abteilung Abwasser und Risiko

Libellenrain 15, Postfach 3439, 6002 Luzern

Tel. 041 228 60 60, Fax 041 228 64 22

uwe@lu.ch, www.uwe.lu.ch

Kontaktpersonen

- Robert Schnyder, uwe, 041 228 64 51, robert.schnyder@lu.ch
- Ernst Butscher, uwe, 041 228 64 60, ernst.butscher@lu.ch